

An den Vorsitzenden des Umwelt- und
Agrarausschusses

28. Mai 2025

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 20/4862

Vorlage für die 43. Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses am 4. Juni
2025

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu „Gesetz zur Änderung des Landesfischereigesetzes Schleswig-Holstein“ (Drucksache 20/3101)

Es wird beantragt:

Der Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Landesfischereigesetzes wird wie folgt geändert:

Artikel 2 wird wie folgt gefasst:

„Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 01. Oktober 2025 in Kraft“

Begründung:

Die Zuständigkeit für die Ausstellung von Fischereischeinen soll mit der Gesetzesänderung von den örtlichen Ordnungsbehörden auf das Land übergehen. Die Fischereischeine sollen nach den Änderungen im LFischG künftig in der Zuständigkeit des

Landes (vom LLnL als oberer Fischereibehörde) automatisiert durch ein neues EDV-Verfahren ausgestellt werden.

Nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung dürfen die örtlichen Ordnungsbehörden keine Fischereischeine mehr ausstellen.

Diese Regelungsänderung darf daher erst greifen, wenn die neue Lösung technisch zur Verfügung steht. Sonst entstünde eine Regelungslücke, während derer in Schleswig-Holstein gar keine Fischereischeine für Anglerinnen und Angler ausgestellt werden könnten. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens muss mit der technischen Verfügbarkeit der digitalen Lösung zur Aufgabenerledigung bei den beteiligten Behörden korrespondieren. Da sich die Fertigstellung des neuen digitalen Verfahrens herstellerseitig um mehrere Monate verzögert, ist das Verschieben des Inkrafttretens in den Oktober erforderlich.

Manfred Uekermann
und Fraktion

Silke Backsen
und Fraktion